

öffentlich

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Sachgebiet Kämmerei
 Beteiligte SG: Amt für Kultur und Tourismus
 Bauamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.09.2015	207/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	16.09.2015					

Betreff:

Übertrag von geplanten Haushaltsmitteln und Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Errichtung der Skateranlage und BMX-Strecke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung der bei dem Konto 55100100.07400000, USK 58000.94110 geplanten Auszahlungen in Höhe von 98.000,00 Euro auf das Konto 55100100.09604000, USK 58000.94111.

Des Weiteren werden die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen sowie die gleichzeitige Bewirtschaftung in Höhe von 20.000 Euro für diese Maßnahme beschlossen.

Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto
Produkt	55100100
Sachkonto	09604000
Untersachkonto	58000.94111
Finanzrechnungskonto	78513000
Gegenkonto	25112000
Kostenstelle	60001000
Kostenart	99000000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Pkt. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Maßnahme wurde ursprünglich getrennt zwischen Skateranlage und BMX-Strecke geplant. Der Ersatz der Skateranlage ist als Ausstattung im Haushaltsplan vorgesehen. Offensichtlich lag hier ein Missverständnis zwischen den Ämtern der Verwaltung vor. Es handelt sich um eine Baumaßnahme, welche auch als eine Gesamtbaumaßnahme ausgeschrieben wurde. Die als Ausstattung geplanten Mittel in Höhe von 98.000 Euro sollen deshalb auf das Konto „Anlagen in Bau“ übertragen werden.

Die Kostensteigerung kommt wie folgt zu Stande:

1. Im Zuge der Angebotseinholung wurden Referenzobjekte abgefordert, welche die Leistungsfähigkeit der Baufirmen bei der Errichtung solcher Skater- bzw. BMX-Anlagen nachweisen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von einer Vielzahl von Firmen abgerufen. Zwei Angebote mit den entsprechenden Referenzprojekten wurden jedoch nur eingereicht. Es ist hier festzustellen, dass sich die Preise für die Bauleistungen zwar im marktüblichen Bereich befinden, jedoch leicht erhöht sind.
2. Die Mittel werden für Leistungsphase 8-9 (Planung) benötigt, um die Maßnahme sachgerecht abschließen zu können.
3. Die Haushaltsanmeldung für diese Maßnahme basierte auf Kostenschätzungen über Referenzobjekte des Planungsbüros und über Massenansätze. Die Konkretisierung der Planung hatte auch Anpassungen aller notwendigen Kosten für Planung und Baudurchführung zur Folge. Es ist festzustellen, dass der Haushaltsansatz 2015 nicht auskömmlich für die Gesamtmaßnahme ist. Aufgrund der sehr spezifischen Ausführung der Leistung und der uns fehlenden Erfahrungen auf diesem Gebiet kam es zu einer Fehleinschätzung der Gesamtkosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der zusätzlichen Auszahlungen erfolgt aus der Liquiditätsreserve. Die in den Folgejahren daraus resultierenden Abschreibungen müssen in den jeweiligen Haushaltsjahren erwirtschaftet werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister